

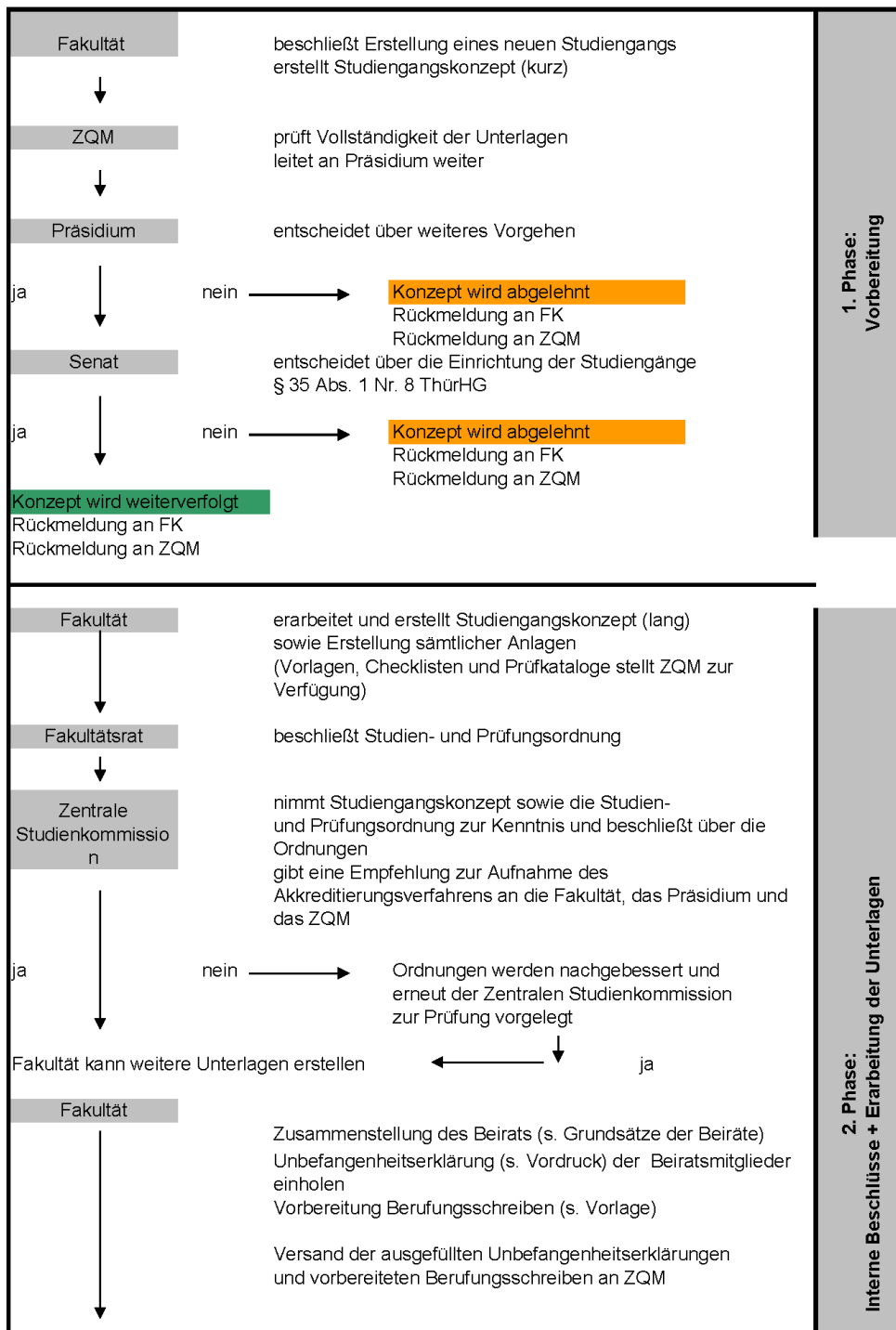
INTERNATIONAL BUSINESS LAW (LL.B.)

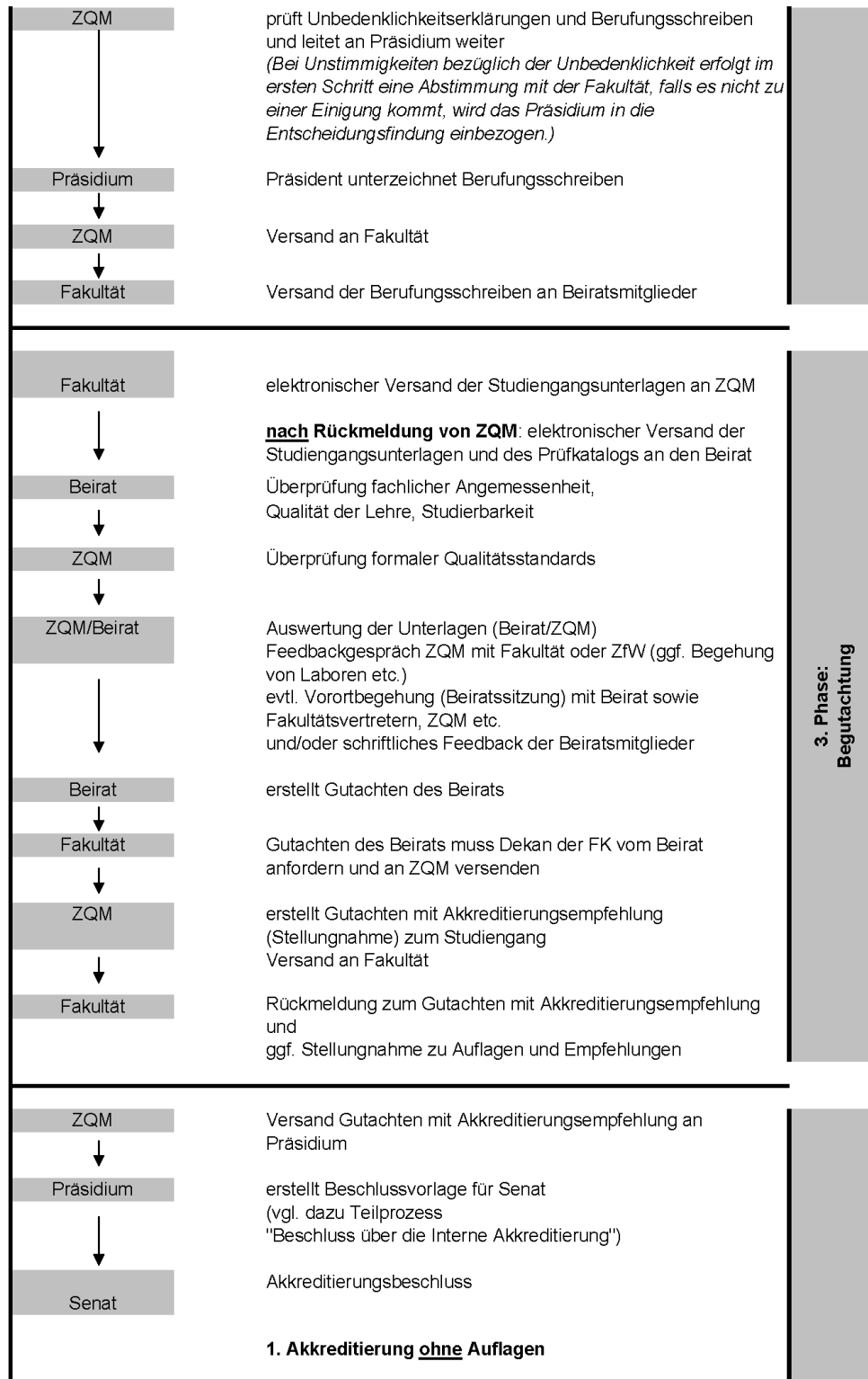
Abschluss	Bachelor of Laws
Art der Akkreditierung	Erstakkreditierung
Studiendauer	7 Semester
Studienbeginn	zum Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	210 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium / grundständig
Fakultät	Wirtschaftsrecht
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Susette Frankenberg Dr. Michael Schneider
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, diese werden jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	25.10.2017
Dauer der Akkreditierung	28.02.2023
Auflagen	Keine Auflagen
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der begutachtete Studiengang „International Business Law (LL.B.)“ stellt eine hervorragende Ergänzung des Studienangebotes der Hochschule Schmalkalden dar und ist Teil der Internationalisierungsbemühungen auf zentraler Ebene und auf Fakultätsebene. Aufgrund des bisher sehr beschränkten Angebots einer international orientierten wirtschaftsjuristischen Fachhochschulausbildung in Deutschland bietet die Fakultät eine besondere Schwerpunktsetzung. Es ist festzuhalten, dass dieser neue, international ausgerichtete Bachelorstudiengang an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und die Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen. Der Studiengang kommt den gegenwärtigen Anforderungen der globalen Wirtschaft entgegen und bietet durch seine internationale Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die Studierenden. Die für eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige Umsetzung des Studienprogramms erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen stehen mit den gemachten Einschränkungen zur Verfügung. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Studiengangs ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Der Studiengang ist ohne Auflagen akkreditiert. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Sicherung der Studierbarkeit des Studienprogramms wird empfohlen, den Bestand an verfügbarer ausländischer, insbesondere englischsprachiger Literatur zu erhöhen sowie auch am Wochenende Studienmöglichkeiten zu schaffen. • Es wird empfohlen, das studienbegleitende Praktikum und das Hochschulauslandssemester zu tauschen und zugleich – bei Bezug zum internationalen Wirtschaftsrecht – die Ordnungen für eine Ableistung im Inland zu öffnen. • Es wird empfohlen, die Digitalisierung der Lehrangebote maßvoll voranzutreiben.

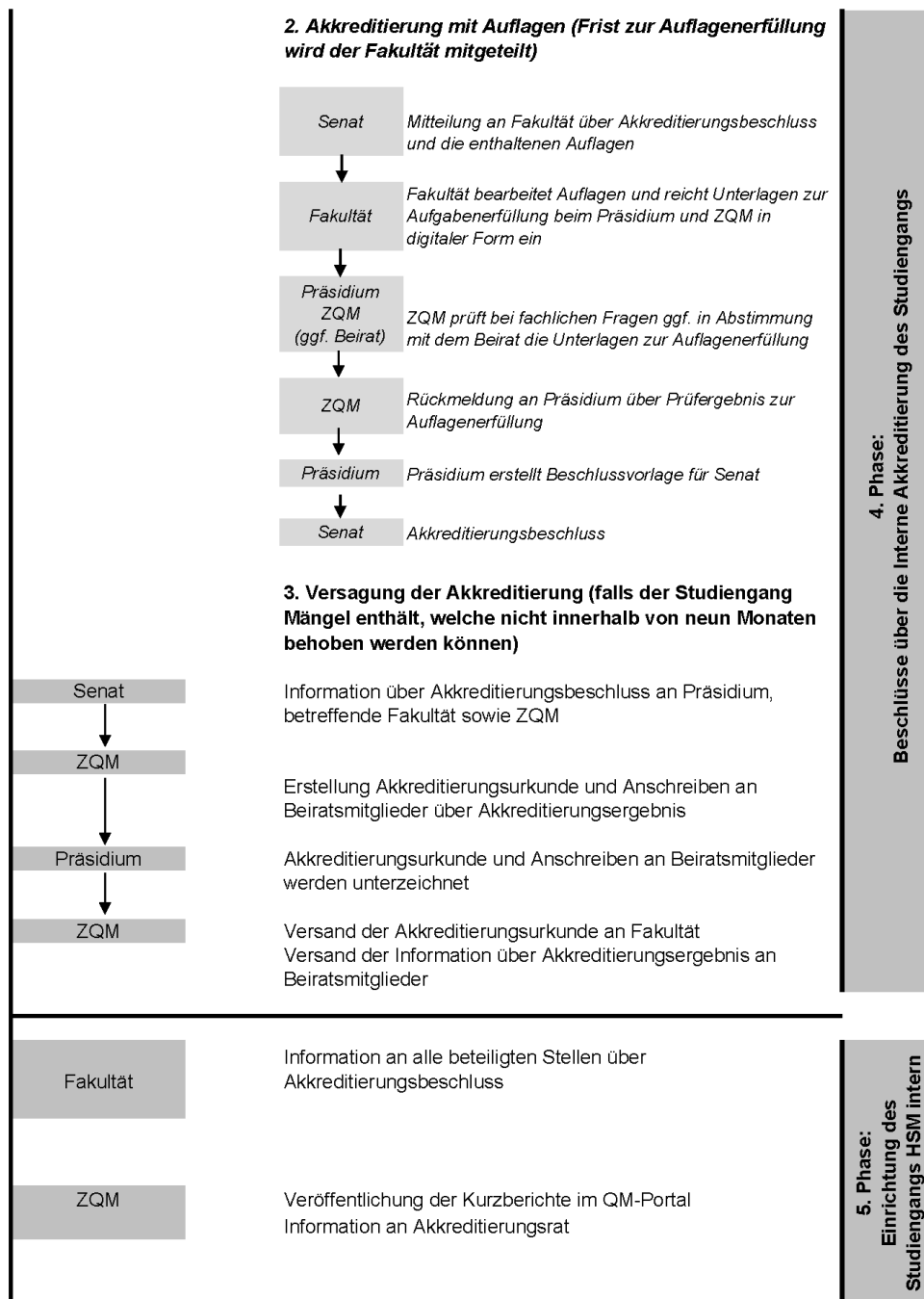
	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, mehr Native Speaker für die englischsprachige Lehre zu gewinnen. • Die Zusammenarbeit mit international agierenden Firmen zur Generierung von Praktikumsplätzen soll von Fakultätsseite durch Kooperationsverträge gesteuert und gesichert werden. • Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende bzw. das Dekanat durchzuführen, um eine durchgängige Erhebung und Auswertung zu ermöglichen. • Ferner wird empfohlen, fakultätsintern zu prüfen, ob die Option im vierten Fachsemester ein Semester an einer ausländischen Hochschule statt eines Praktikumssemesters im Ausland zu absolvieren (Feststellung des Beirats) zutreffend ist und ggf. eine entsprechende Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen wäre.
<p>Turnus der internen Akkreditierung</p>	<p>8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO</p>
<p>Turnus der internen Evaluation</p>	<p>Hochschulweit werden an der HS Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen. Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben der Lehrveranstaltungsevaluation eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung vorsieht. Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden dem/der Lehrenden, dem/der Dekan/-in und dem/der Qualitätsbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten. An der Fakultät Wirtschaftsrecht obliegt die Umsetzung des Qualitätswesens der Fakultätsleitung und dem/der Qualitätsbeauftragten, der/die auch die Fakultät in der Zentralen Qualitätskommission der Hochschule vertritt. Zur Konkretisierung des Evaluationsrahmens an der Fakultät werden Hinweise und eine Prozessbeschreibung für die Lehrveranstaltungsevaluation bereitgestellt.</p>
<p>Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkkrVO</p>	<p>Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.</p>

Prozess zur Siegelvergabe

Ablauf Interne Akkreditierung neuer Studiengänge







Stand: 16.07.2020
Version 1.9